

WärmeCheck

Durchführungsbestimmungen

1 Allgemeines

Der WärmeCheck wird von der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) im Rahmen des Förderprogramms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ zu Sonderkonditionen angeboten. Grundlage ist die Förderrichtlinie des Programms vom 01.11.2013. Der WärmeCheck ist eine gemeinsame Aktion mit der Innung Sanitär Heizung Klempner Hamburg (Innung SHK Hamburg), die die Aktion koordiniert und abwickelt.

2 Ziele und Grundsätze

Der WärmeCheck ist eine energetische Bewertung von Heizungsanlagen. Er beschreibt den Ist-Zustand der Heizungsanlage, zeigt Optimierungsvorschläge auf und nennt die möglichen Energieeinsparpotenziale sowie die hierfür erforderlichen Aufwendungen. Zusätzlich können die Module: Betrachtung Solarthermie und Betrachtung BHKW <20 kWel beauftragt werden

Durch das Reduzieren der CO₂-Emissionen wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Ziel ist es, das die mit dem WärmeCheck erarbeiteten Optimierungsvorschläge umgesetzt werden. Hierfür können im Rahmen des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ Fördermittel beantragt werden.

2.1 Wo kann ein WärmeCheck durchgeführt werden?

Der WärmeCheck gilt für Hamburger Standorte von Produktions- und Dienstleistungsunternehmen, Handwerksbetrieben oder Institutionen mit vergleichbarer Zielrichtung wie z.B.:

- Wohnungsbaugenossenschaften
- Wohnungsbauunternehmen
- Wohnungseigentümergeinschaften
- private Vermieter von Gewerbegebäuden oder Mehrfamilienwohngebäuden
- Sportvereine
- Stiftungen, Wohnheime
- kirchliche oder soziale Einrichtungen.

2.2 Wer kann einen WärmeCheck durchführen?

Zur Durchführung berechtigt sind Handwerksbetriebe, die in die Handwerksrolle für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk eingetragen sind und die gegenüber der Innung SHK Hamburg oder der Behörde für Umwelt und Energie ihre fachliche

Qualifikation in der energetischen Optimierung von Heizungsanlagen nachgewiesen haben.

Vor der Durchführung der WärmeChecks müssen die Handwerksbetriebe an einer Informationsveranstaltung teilnehmen.

2.3 Was kostet ein WärmeCheck?

Der WärmeCheck und die wählbaren Module werden zu Festpreisen (inkl. Mehrwertsteuer) angeboten.

Module	Gesamtkosten	Kostenbeteiligung	Eigenanteil
WärmeCheck ab > 50 kW	840,- €	420,- €	420,- €
Solarthermie	100,- €	50,- €	50,- €
BHKW <20 kWel	500,- €	250,- €	250,- €

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuschüsse besteht nicht. Über die Bewilligung wird im Rahmen der verfügbaren Mittel entschieden.

3 Antragsverfahren / Bewilligung

Voraussetzung für eine Freigabe ist eine Erstbesichtigung der Heizungsanlage durch Mitarbeiter der Investitions- und Förderbank Hamburg (IFB).

Anträge auf Kostenbeteiligung werden durch die Handwerksbetriebe an die Innung SHK Hamburg, Barmbeker Markt 19, 22081 Hamburg, Tel. 299949 – 0, Fax 299949 – 70 gestellt. Die Antragsstellung erfolgt formlos. Voraussetzung ist der Nachweis über einen Auftrag für einen WärmeCheck. Die Freigabe der Kostenbeteiligung erfolgt schriftlich durch die Innung SHK Hamburg an die Handwerksbetriebe.

Der Handwerksbetrieb erstellt über den WärmeCheck einen Ergebnisbericht, aus dem die Beschaffenheit der derzeitigen Anlage, die Optimierungsmaßnahmen und die möglichen Einsparpotenziale sowie die geschätzten Aufwendungen hervorgehen.

Nach Durchführung des WärmeChecks lässt der Handwerksbetrieb vom Kunden eine Teilnahmeerklärung (Formblatt) ausfüllen. Die Teilnahmeerklärung (im Original) ist mit der Rechnungskopie und einer Kopie des Ergebnisberichtes vom Handwerksbetrieb bei der Innung SHK Hamburg einzureichen. Auf der Rechnung ist der Anteil der Kostenbeteiligung auszuweisen. Die Kostenbeteiligung wird von der Innung SHK Hamburg an die Handwerksbetriebe ausgezahlt.